

„SCHÜSSE ZUR ZEIT DER BÜRGERLICHEN DÄMMERUNG“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen Stanko Kardum

Polizeikradfahrer, zurücktreten, wer schon rasiert ist, jagten mit wippenden Antennen die Bürgersteige entlang. Cocteau am Bodensee. Rot-weiße Absperrungen, mit Schlagstock und Pistole bewacht, ließen Mauselöcher als Passagen frei.

In die durften Beteiligte und Berechtigte, mit besonderen Papieren ausgestattet, schlüpfen, um sogleich in die kundigen Hände von Leibbesuchern zu fallen. Uniformierte überall, und erst die Zivilisten; die mit dem Laser-Blick.

Das Landgericht von Konstanz lag wie ein Feldherrenzelt inmitten kriegerischen Lagertreibens. Im vergangenen Jahr schoß ein Kroatie namens Stanko Kardum aus ungeklärten Gründen auf den jugoslawischen Konsul Andrija Klaric und verletzte ihn lebensgefährlich. Es schien ratsam, die Verhandlung über die sechs Schüsse von Meersburg gegen Trübungen der Mühe um die Wahrheit zu sichern. Mit Störungen, mit Beifall und Buh-Rufen wurde gerechnet.

Doch während die Justiz gegen Attacken von außen lückenlos und erfolgreich verteidigt wurde, erstand ihrer Souveränität unerwartet ein Widersacher in den eigenen Reihen.

Es darf nicht übersehen werden, daß der Vorsitzende des Schwurgerichts, der Landgerichtsdirektor Erich Burger, 55, die Sitzung zeitweise auch besonnen leitete. Doch war, zum Beispiel, am ersten Tag der Angeklagte zur Person und zur Sache zu hören. Und ausgerechnet in diesem nicht ganz unwichtigen Abschnitt der Verhandlung glich Direktor Burger der Erfindung eines Berichterstatters, der versucht, seine Pubertät im Kampf gegen die Justiz denn doch noch zu einem guten Ende zu bringen.

An der Frage, ob und wie weit Stanko Kardum Deutsch sprechen und verstehen kann, brach der Krieg aus. Zur Person: Stanko Kardum radebrecht sich eins. Zur Sache: Die Schwierigkeiten türmen sich derart, daß die sorglich bestellte Dolmetscherin tätig werden darf. Doch Direktor Burger ist davon überzeugt, daß der Delinquent sehr wohl Deutsch sprechen und verstehen kann.

Und da fällt Stanko Kardum denn auch plötzlich der Dolmetscherin mit einem „Eh“ in die Rede. Irgend etwas in ihrer Wiedergabe seiner Aussage gefällt ihm nicht. Direktor Burger, im Ton eines startenden Rennwagens: „Also wie gut Sie Deutsch können —“. Verteidiger Ernst Müller wirft sich dazwischen: „Es ist doch ein Unterschied, ob er einen Brocken versteht oder ob er folgen kann!“ Direktor Burger, schmetternd, nun in voller Fahrt: „Ich weise darauf hin...“

Die Sätze jagen, schlagen und gipfeln schließlich in der Erkenntnis, jetzt wisse man Bescheid, „wie es mit Ihrer Wahrheitsliebe bestellt ist...“ In das erste Atemholen hinein wagt die Dolmetscherin einen Rettungsversuch: „Ich glaube wirklich, daß er mich schlecht verstanden hat.“ Direktor Burger wirft den Kopf nach links, nach rechts, der Zorn ver schlägt ihm die Sprache.

Ein andermal, Stanko Kardum hat zur Dolmetscherin hinüber gesprochen, die ihm gegenüber sitzt, sie gibt wieder, was er gesagt hat. Stanko Kardum, dessen

Augen an ihrem Mund hängen, schiebt einen, zwei Sätze nach, doch unbemerkt von ihm spricht auch schon der Vorsitzende der Dolmetscherin ins Wort, und so ist denn der Tatbestand einer Mißachtung des Gerichts erfüllt.

Direktor Burger, Verzeihung, aber er schreit: „Hören S' mal her, wenn ich rede, dann schauen S' gefälligst zu mir. So viel Deutsch verstehen S' nämlich...“

Natürlich, Stanko Kardum kann Deutsch sprechen und verstehen, wenn auch in Grenzen, die hier eigentlich nicht unscharf gezogen sind. Stanko Kardum will zum Beispiel „ziellos“ geschossen ha-

denn eben diese anonymen Mitarbeiter des Konsulats, das seien ja gerade die gefährlichen.

Direktor Burger: „Also Sie wollen heute behaupten...“ Er explodiert so, wie ein Lager von Benzinfassern hochgeht. Erst ein Faß, dann vier, fünf, schließlich alle. „Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen... Also alles braucht man sich nicht bieten zu lassen.“ Verteidiger Ernst Müller kann einen Satz einwerfen. Direktor Burger darauf: „Also dann braucht er gar nichts mehr zu sagen.“

Dem Vorsitzenden ist das ein Verbrechen tollsten Kalibers. Stanko Kardum will nicht gewußt haben, daß Andrija Klaric Konsul war — und so folgte Direktor Burger, beleidigt der Angeklagte die Bundesrepublik, bei der Andrija Klaric akkreditiert war, und das Gericht noch dazu. Die Dolmetscherin: „Ich habe es vielleicht unklar ausgedrückt. Er bestreitet nicht die Glaubwürdigkeit des Gerichts, er bestreitet die Glaubwürdigkeit des Konsulats.“

Fortan, wann immer Stanko Kardum den Akten widerspricht, wird ihm ein Hieb zuteil: „Also gut, Phantasie der Beamten...“ „Erfindung der Polizei, gut, schön...“ Der Ton dieser Kommentare entzieht sich der Darstellung.

Unbestreitbar: Stanko Kardum hat unterschrieben. Ein Dolmetscher war bei den Verhören stets dabei und böser Wille gewiß nicht. Aber jeder Dolmetscher ist ein Sonderfall. Und in Konstanz stellte sich heraus: Stanko Kardum sprach wirklich immer von „Andrija“. Daraus wurde im Protokoll „Konsul Klaric“ — aus „Zweckmäßigkeitsgründen“.

Das Opfer Stanko Kardums, Andrija Klaric, erscheint nicht in Konstanz, um als Zeuge auszusagen. So werden seine Protokolle verlesen. Eines enthält beispielsweise 19 Berichtigungen und Anmerkungen am Ende. Andrija Klaric ist nicht nur mit vier Jahren Volksschule versehen. Da hieß es etwa zunächst im Protokoll, er habe eine bestimmte Person beauftragt, etwas über andere gewisse Personen „zu erfahren“. Korrektur: Er habe mit der betreffenden Person über die gewissen Personen „sprechen“ wollen.

Peinlichkeit häuft sich auf Peinlichkeit. Einer der Berufsrichter hat dem Angeklagten einen Vorhalt gemacht. Die Antwort kommentiert er, indem er mehrmals wiederholt: „Das ist doch unwahrscheinlich, im höchsten Maße, un — wahr — scheinlich...“ Verteidiger Ernst Müller erhebt Einspruch, befürchtet eine Beeinflussung der Geschworenen. Der Richter: „Ich selbst kann ja keine Beweise hereinwürgen...“ Und da springt ihm auch schon der Vorsitzende bei; wie soll man seinen Zustand bezeichnen, zornig ist ein zu dürres Wort.

„So ist es nicht, daß wir nach der Prozeßordnung hier zu sitzen haben und uns alles zu sagen haben lassen, was den Herren einfällt... Soweit sind wir noch nicht... Vielleicht gibt es ja mal so eine Strafprozeßordnung...“

Der erste Verhandlungstag gegen Stanko Kardum in der vergangenen



Angeklagter Kardum
„Wenn der Herr Vorsitzende denkt“

ben. Vorhalt: Er habe sich bedroht gefühlt, ein Revolver solle auf ihn gerichtet gewesen sein. Also werde er doch geschossen haben, um zu verhindern, daß er erschossen werde, gezielt also.

Doch das soll ein Mann, gerade 30 Jahre alt geworden, einer, der vier Jahre lang daheim die Volksschule besucht hat, der 1960 in die Bundesrepublik kam und seitdem als Hilfsarbeiter rund um den Bodensee beschäftigt war, begreifen, da soll er folgen können...

Ein solcher Mann ist natürlich prädestiniert, einen Vorsitzenden wie Direktor Burger in Weißglut zu bringen, denn der hat es auch mit den Vorhalten.

Im Protokoll spricht Stanko Kardum stets vom „Konsul Klaric“, wenn von seinem Opfer die Rede ist. Nun, in der Hauptverhandlung, beklagt er sich: er habe stets von „Andrija“ geredet. Er habe nicht gewußt, daß der Mann Konsul war. Für ihn sei der Andrija einer gewesen, der im Konsulat „angemeldet“ war, mehr nicht, aber auch nicht weniger;

Woche in Konstanz war eine Katastrophe. Es rundet das Bild ab, daß am Nachmittag von 15.10 Uhr bis 19.25 Uhr ohne Pause verhandelt wurde. So lange stand der Angeklagte, so lange wurde mit erbitterter Intensität verhandelt und die Dolmetscherin war halt auch noch dazwischen. Und die Verständigung litt, beiläufig, auch an der landsmannschaftlichen Färbung der Sprache des Vorsitzenden. „Ischt“ und „Merschburg“ für „ist“ und „Meersburg“ machen auch anderen als ausländischen Angeklagten, denen es an Wahrheitsliebe gebricht, zu schaffen.

Am zweiten Tag klappte eine Zeugin zusammen, die den Vormittag über vor dem Saal hatte warten müssen; man hätte sie bis zum Mittag beurlauben können, da bald abzusehen war, daß sie erst nachmittags drankäme, entgegen dem Plan. Die Zeugin stand zuletzt, wieder via Dolmetscherin, von 17 bis 20.20 Uhr im Kampf. Und der Angeklagte, der eine Bindehautentzündung hatte, der seit geraumer Zeit die tränenden Augen wischte und den Kopf auf die Bank legte, wurde befragt, ob er weiterkönn.

„Ich wäre glücklich, könnte ich schlafengehen... Aber wenn der Herr Vorsitzende denkt, dann mache ich weiter.“ Der Direktor machte an jenem Abend nicht weiter. Am nächsten Morgen erinnerte er an seinen Hinweis zu Beginn: Wer eine Pause brauche, möge sich melden. In der Tat, der Hinweis war gegeben worden. Aber da ist die deutsche Justiz sonst weiter. Da wird, wenn es lange dauert, dem Angeklagten aus freien Stücken angeboten, zu sitzen. Da fragen die Vorsitzenden: „Brauchen Sie nicht vielleicht eine Pause?“ Da wird immer wieder getastet, ob alle noch mit voller Kraft dabei sind.

Dem Direktor Burger ist viel zugute zu halten. Auch Richter haben schlechte Tage, schlechte Stunden. Nur sind sie in einer schlimmen Lage: Sie haben es mit Leuten zu tun, die vielleicht auch nur einen schlechten Tag, eine schlechte Stunde hatten, als sie mordeten oder auf andere Weise mit dem Gesetz kollidierten.

Etwas anderes ist es schon eher, daß dem Direktor Burger das Maghrebinische am Fall Stanko Kardum zu schaffen machte. Der Fall ist rätselhaft, und wie auch immer geurteilt wird: nach der Wahrheit sollte man nicht einmal den höchsten Richter befragen.

Stanko Kardum ist fanatischer Kroat. Ein erbitterter Feind der gegenwärtigen jugoslawischen Regierung. Er gehört zu denen, die aus der Heimat flohen. Aber in der Bundesrepublik leben auch Gastarbeiter aus Jugoslawien. Zwischen ihnen und den Flüchtlingen stand Andrija Klaric, akkreditierter Konsul am Generalkonsulat in München. Seine Aufgabe, so hat er zu Protokoll gegeben, sei es gewesen, sich über „Beschwerden jugoslawischer Gastarbeiter über Belästigungen durch jugoslawische Emigranten zu unterrichten“.

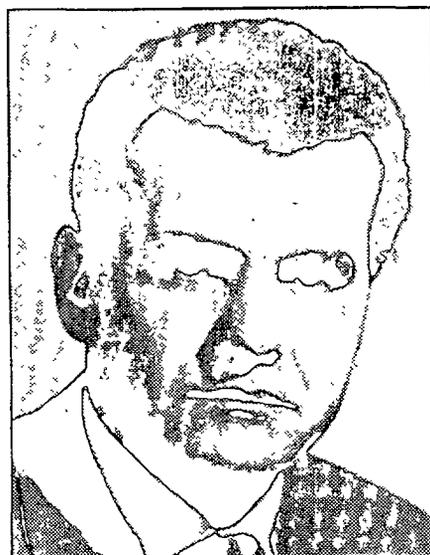
Und da war Dara Rogic, heute 38 Jahre alt. Mit Paß und Visum hatte sie nach Deutschland reisen dürfen, nach Schwierigkeiten, denn einer ihrer Brüder hatte nach drei Jahren Haft Selbstmord begangen. In Konstanz sagte die Rogic aus, sie habe Ausreise bekommen mit der Auflage, Flüchtlinge aus Jugoslawien in Deutschland auszuhorchen und dem Konsulat Bericht zu erstatten. 1965 durfte sie in die Ferien heim nach

Zagreb. Sie benutzte den Aufenthalt, um die Flucht eines anderen Bruders zu organisieren, die gelang. Bald darauf wieder in Meersburg, bekam sie einen Anruf von Andrija Klaric: „Was ist mit deinem Bruder?“

Die Rogic fürchtete, es werde ihr etwas geschehen. Klaric war Konsul, sagte sie in Konstanz aus. Doch einmal soll er sie dem Hausmeister des Konsulats in Stuttgart vorgestellt haben: der sei sein Chef. Klaric wollte mit dem Hausmeister kom-



Zeugin Dara Rogic
„So, mein Vögelfchen...“



Konsul Klaric
...jetzt fahren wir zu den anderen“

men, des Bruders wegen. Zu Protokoll hat die Rogic gegeben: sie habe Klaric gewarnt, er solle nicht kommen, man habe ihm eine Falle gestellt.

In Konstanz widerrief sie. Die Vernehmer, die jugoslawische Presse, alle hätten gesagt, sie habe Klaric in eine Falle gelockt; sie habe sich reinwaschen wollen. Jetzt sage sie die Wahrheit. Sie habe Klaric telephonisch erklärt, sie wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, er solle fortbleiben. Er habe sich trotzdem angemeldet. In ihrer Verzweiflung habe sie sich Stanko Kardum anvertraut.

8. Juni 1965, abends: Vor dem Haus, in dem die Rogic wohnt in Meersburg, wartet Stanko Kardum im Auto mit zwei anderen Kroaten. Er wird schon ausgelacht, als doch noch der weiße Opel kommt. Die Rogic steigt ein. Stanko Kardum, der nicht wenden kann, springt aus dem Wagen, läuft zu dem Opel hinüber. Die Rogic in Konstanz: „So, mein Vögelfchen, jetzt fahren wir dorthin, wo Mile (der Hausmeister) und die anderen auf dich warten...“ Das soll Klaric gesagt haben.

Stanko Kardum wiederum will, als er neben dem Auto auftauchte, in eine Pistole geblickt haben. Und da will er denn sechsmal „ziellos“ geschossen haben. Klarics Aussagen lauten dagegen, als kämen sie aus einer anderen Welt. Er hat eine Pistole im Wagen gehabt, ein altes verrostetes Ding. Später: er wußte, daß es am Bodensee nicht geheuer war. Er hat sich vom „Hausmeister“ Mile eine Waffe geliehen. Einen Waffenschein hatte er übrigens, wie Stanko Kardum, nicht. Nichts Böses hat er mit der Rogic vorgehabt, bewahre, sie wurde schon immer „als problematische Person angesehen“. Sie war für ihn ein „sozialer Fall“.

Er hat seine Pistole nicht auf den Mann gerichtet, der mit einer Pistole bei seinem Wagen auftauchte. Warum lag sie naher neben dem Wagen? Sie muß aus dem Wagen gefallen sein, der fahrerlos bergab röllte, beim Hin- und Herschleudern. Denn die Waffe lag ja unter dem Sitz. Später: es könne sein, daß er sie bei sich getragen habe, daß sie aus seiner Kleidung fiel, als er sich aus dem Wagen fallen ließ.

Schwer verwundet lag Klaric da, zweimal getroffen, eine Kugel steckte zwei Zentimeter neben seinem Herzen. Es war Abend, „die Zeit der bürgerlichen Dämmerung, auch Büchsenlicht genannt“, wie die Wetterbeschauer dem Gericht mitteilen. Doch Andrija Klaric will noch die Waffe gesucht, sie zehn Meter weiter gefunden haben.

Rätsel, Geheimnisse, ein bißchen Wahrheit da, ein Zipfel Realität dort. Die Jugoslawen, die hier leben, ob mit Paß, ob als Flüchtling, haben Angehörige daheim. Klaric ist ein treuer Diener seiner Regierung. Jeder schützt irgend etwas, und vielleicht hat Stanko Kardum tatsächlich die Dara Rogic gegen eine eingebildete oder tatsächliche Gefahr verteidigen wollen. Vielleicht sah er aber auch eine Gelegenheit, einen Vasallen des verhaßten Regimes zu strafen.

Es kann das alles einen Richter schon aus der Fassung bringen. Auch war Direktor Burger sehr lange Staatsanwalt. Vielleicht hat er sich noch nicht ganz umgestellt. Im Schatten seiner ungezügelter Erbitterung konnte der Anklagevertreter in Konstanz vorbildlich reserviert sein. Zu einer Antwort des Angeklagten: „Ich halte Ihre Darstellung für bedenklich.“ Mehr nicht.

Man kritisiert einen Richter ungern, die Bürde seines Amtes ist offenbar. Aber der Fall Stanko Kardum entbehrt genaugenommen sogar des Maghrebinischen, ist ohne jeden Witz, nur traurig. Er birgt vor Haß, vor Mißtrauen, ist voll von Heimatlosigkeit und Treue. Er zeigt Menschen in Situationen, in die Menschen nicht geraten sollten. Um so schlimmer, wenn ein solcher Fall ohne Respekt, ohne Distanz verhandelt wird. Das Urteil, das am Ende eines derart geführten Prozesses steht, ist unglauwbwürdig, so oder so.